

Gemeinderatsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.04.2019

TOP 3 Verwaltungsgebühren, Anpassungen der Gebühren im Bereich Melde- und Gewerberecht 2019

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Verwaltungsgebühren zum **10.04.2019** wie folgt zu und beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20.12.2001 in der Fassung vom 12.12.2013.

2. Allgemeine Verwaltungsgebühr

- Erteilung einer Bescheinigung über die Gewerbeanzeige (§14 GewO)
 - Gewerbearmeldung 43,60 €/Fall
 - Gewerbeab- oder -ummeldung 25,20 €/Fall

14.1 bis 14.2.3 und 14.4 Melderecht

- 14.1 Auskünfte aus dem Melderegister:
 - 14.1.1 einfache Auskunft (§44 Abs.1 BMG) **13,50 €/Fall**
 - 14.1.2 erweiterte Auskunft (§45 Abs. 1 BMG) **19,30 €/Fall**
 - 14.1.3 Gruppenauskunft **145,40 €/Fall**
- 14.4 sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzl. Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. **9,60 €/Fall**

TOP 4, Kindergartenbeiträge, Beitragsanpassungen 2019

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum **01.09.2019** wie folgt zu:

| Betreuungsform | neuer Betrag ab dem 01.09.2019 |
|------------------|--------------------------------|
| Regel 1. Kind | 112,00 € |
| Regel 2. Kind | 72,00 € |
| VÖ 13.30 1. Kind | 133,00 € |
| VÖ 13.30 2. Kind | 88,00 € |
| VÖ 14.30 1. Kind | 147,00 € |
| VÖ 14.30 2. Kind | 96,00 € |

TOP 5, Haushaltsplan 2019

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2019 zu.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat der Gemeinderat am 02.04.2019 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|--------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.942.900 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 5.940.770 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 2.130 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | 2.130 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | 2.130 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.606.270 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.272.630 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 333.640 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 371.890 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.370.250 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -998.360 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -664.720 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 41.400 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -41.400 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -706.120 |

KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3 REALSTEUERSÄTZE

Die Steuersätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 310 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 483.000,00 €.

§ 5 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 6 STELLENPLAN

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Ausgefertigt: Eimeldingen, 05.04.2019

Oliver Friebolin, Bürgermeister